

Credit-Bedingungen

1. Bei mehreren Kunden ist jeder Kunde berechtigt, den Credit-Betrag, Kontoauszüge, Mitteilungen und Abrechnungen entgegenzunehmen, diese anzuerkennen und für den anderen verbindlich zu quittieren.
2. Der Credit ist ab dem Auszahlungstag zu verzinsen. Die Zinsen sind monatlich fällig. Wenn zwischen Auszahlungstag und ersten Ratenfälligkeit mehr oder weniger als 30 Tage liegen, werden die Zinsen pro Tag berechnet und mit der ersten Rate erhoben. Dies kann zur Erhöhung oder Verminderung der Gesamtzinsen führen.
3. Zahlungen des/der Kunden erfolgen durch Lastschrifteinzug. Der/die Kunde/n wird/werden keine Zahlungen in Form von Schecks, Bargeldzusendungen oder Fremdwährungen erbringen.
4. Für den Fall der Nichtzahlung von fälligen Beträgen aus oder im Zusammenhang mit dem Credit behält sich die Bank vor, vom Vertrag zurückzutreten und/oder die sofortige Entrichtung der gesamten noch offenen Schuld des/der Kunden zu fordern (Terminsverlust), sofern zumindest eine rückständige Leistung des/der Kunden seit mindestens sechs Wochen fällig ist und die Bank den/die Kunden unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.
5. Wechsel von Wohnsitz, Arbeitsplatz und Namensänderungen sind der Bank schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Der/die Kunde/n ist/sind berechtigt, seine/ihre Verbindlichkeiten aus dem Credit ganz oder teilweise vorzeitig zu erfüllen. In diesem Fall wird die Bank die Gesamtbelastung um jenen Betrag an Zinsen und laufzeitabhängigen Kosten vermindern, der bei kontokorrentmäßiger Abrechnung des vorzeitig zurückgezahlten Betrags nicht anfiel. Darüber hinaus gehende Entgelte werden auf Grund der vorzeitigen Rückzahlung nicht verrechnet.
7. Auf diesen Vertrag und auf die Rechtsbeziehung mit dem/den Kunden vor Abschluss dieses Vertrages ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Vertrags- und Kommunikationssprache mit den/dem Kunden während der gesamten Laufzeit ist deutsch.
Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für den/die Kunden die Möglichkeit, die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung", die vom Bundesministerium für Justiz bei der Europäischen Union notifiziert wurde und die dem/den Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiener Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich zu richten.
8. **Der/die Kunde/n wird / werden auf folgende Gebühren und Spesen hingewiesen. Die Beträge sind dem aktuellen Preisaushang zu entnehmen.**

Dabei kann es sich um Gebühren und Spesen (Standard - Positionen) für folgende Vorgänge handeln: Bearbeitungsgebühr, Monatliche Kontoführungsgebühr, 1. Mahnung, 2. Mahnung, 3. Mahnung, Verzugszinssatz (Aufschlag), Stundung, Kreditfälligestellung, Restsaldobestätigung, Vorzeitige (Teil-) Rückzahlung, Duplikat Jahreskontoauszug, Lastschriftrückrechnung, Zusätzlicher Tilgungsplan, Anfrage beim Zentralen Melderegister und sonstige Gebühren und Spesen.

Verpfändung

Zur weiteren Sicherstellung des Credit (einschließlich künftiger Aufstockungen) verpfändet/verpfänden der/die Kunde/n den pfändbaren Teil seiner/ihrer jetzt und künftig zustehenden Ansprüche gegen seinen/ihre(n) Arbeitgeber bzw. bezugs- oder pensionsauszahlende(n) Stellen sowie allfällige Ansprüche nach dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz. Die Bank ist berechtigt, diese Stellen jederzeit von dieser Verpfändung zu verständigen und von diesen sämtliche Auskünfte über das Gehaltskonto des/der Kunden zu verlangen. Um bei Durchsetzung des Pfandrechtes der Bank unnötige Kosten zu vermeiden, ist/sind der/die Kunde/n damit einverstanden, dass die Bank ihn/sie für den Fall der Nichtbezahlung der fälligen Kreditforderung auffordert, seine/ihre Ermächtigung dazu zu erteilen, dass die Bank berechtigt ist, die verpfändeten Bezüge durch Einziehung bei den bezugsauszahlenden Stellen zu verwerten. Diese Aufforderung ist an die vom/von den Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse zu übermitteln und hat eine Rückäußerungsfrist von 14 Tagen und den besonderen Hinweis zu enthalten, dass im Falle der Nichtäußerung die Ermächtigung als erteilt gilt; **die Nichterteilung der Ermächtigung hat ausdrücklich und schriftlich zu erfolgen**. Der/die Kunde/n ermächtigt/en die Bank weiters, die bezugsauszahlende Stelle von dieser Aufforderung **bzw. Fristverstreichung** in Kenntnis zu setzen.

Fernabsatzinformationen

Die TeamBank Österreich betreibt Bankgeschäfte und damit zusammenhängende Handelsgeschäfte mit Ausnahme des Investmentgeschäfts.

e@sy Credit ist ein von der TeamBank Österreich angebotener Verbraucherkredit zur freien Verfügung mit einem festen Zinssatz. Der/die Kunde/n sind solidarschuldnerisch zur Rückzahlung des Credit, einschließlich der vereinbarten Zinsen und Kosten, in den im Zahlungsplan festgelegten Raten verpflichtet.

TeamBank Österreich – Niederlassung der TeamBank AG Nürnberg, Fischhof 3/6, 1010 Wien

Telefon: 00 800/00 64 68 46

Telefax: 00 800/00 64 64 46

Internet: www.teambank.at

E-Mail: service@teambank.at

Handelsgericht Wien FN 305043 v

Zuständige Aufsichtsbehörde (Ö)

Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien

Die TeamBank Österreich ist eine Niederlassung der TeamBank AG Nürnberg mit dem Sitz in Nürnberg,

Rathenauplatz 12 – 18, 90489 Nürnberg

Registergericht: Nürnberg HR B 15409